

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein mit Beschluss vom 24.06.2015 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 29.01.2015 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	298.837.480	10.297.500	0	309.134.980
Aufwendungen	298.120.310	3.187.500	0	301.307.810
Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	289.687.480	10.297.500	0	299.984.980
Auszahlungen	284.272.580	3.187.500	0	287.460.080
<u>aus Investitionstätigk.</u>				
Einzahlungen	1.801.400	0	0	1.801.400
Auszahlungen	26.904.300	10.457.000	0	37.361.300
<u>aus Finanzierungstät.</u>				
Einzahlungen	595.000	0	0	595.000
Auszahlungen	1.620.000	0	0	1.620.000

§ 2

Der bisher festgesetzte **Gesamtbetrag der Kredite** für Investitionen wird nicht geändert.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 24.880.000 EUR um 180.000 EUR erhöht und damit auf 25.060.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die bisher festgesetzte **Verringerung der Ausgleichsrücklage** und/oder die bisher festgesetzte **Verringerung der allgemeinen Rücklage** werden nicht geändert.

§ 5

Der bisher festgesetzte **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung** wird nicht geändert.

§ 6

Die **Steuersätze** werden nicht geändert.

§ 7

Die **Bestimmungen** werden nicht geändert.

Monheim am Rhein, den 24.06.2015

Zimmermann
Bürgermeister